Beschlusszusammenfassung zur 16. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 25.05.2016

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit einem Jahresgewinn von 346.933,08 € fest und beschließt einstimmig, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Bebauungsplanverfahren "Bindersbacher Tal" 6. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Stadtrat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Bindersbacher Tal “, 6. Änderung gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bindersbacher Tal“, 6.Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Bebauungsplanverfahren "Burgenring III" 4. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Der Stadtrat beschließt bei vier Enthaltungen einstimmig, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

5 Bebauungsplanverfahren „Am Waldbühl“
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigerTräger öffentlicher Belange
2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Stadtrat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

6 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in diversen Straßen hier: 2. Beschlussfassung Kostenspaltung

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 8 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung vom 10.01.1997 der Beitrag für die Beleuchtungseinrichtung in den vorgenannten Straßen gesondert abgerechnet wird (Kostenspaltung).

7 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen, hier: 3. Beschlussfassung Gemeindeanteil

Gemäß § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Nathalie Bretz, Benjamin Burckschat, Elisabeth Freudenmacher und Wolfgang Karch an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem

Tagesordnungspunkt nicht teil.
Der Stadtrat beschließt einstimmig:
Der Gemeindeanteil gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird für die nachfolgend aufgeführten Straßen wie folgt festgesetzt:

1. Burgenring – Abschnitt 1	55 %
2. Burgenring – Abschnitt 2	35 %
3. Berwartsteinstraße	25 %
4. Scharfeneckstraße	25 %
5. Drachenfelsstraße	25 %
6. Fleckensteinweg	25 %
7. Meisterselstraße	25 %
8. Lindelbrunnstraße	25 %
9. Ramburgstraße	25 %

8 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 4. Beschlussfassung über die Erhebung einer Vorausleistung in der Verkehrsanlage "Burgenring" - Teilabschnitt 2

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 9Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung vom 10.01.1997 im Burgenring Teilabrechnungsgebiet 2 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in Höhe von 100 % der bisher verausgabten Kosten erhoben werden.

9 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen hier: 1. Beschlussfassung über eine Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage Burgenring

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 3 der Ausbaubeitragssatzung vom 10.01.1997 in der Verkehrsanlage Burgenring zwei getrennte Abschnitte zu bilden sowie abzurechnen sind und zwar:

1. Einmündung Stabila, Grundstücke Pl.-Nr. 1750 und 1753/2 bis Grundstücke Pl.-Nr. 1744/5 und 1767/5 sowie
2. Grundstücke Pl.-Nr. 1767/5 und 1726/3 (Kindergarten) bis Verkehrskreisel Landauer Straße, Grundstücke Pl.-Nr. 2020/2 und 2020/5.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Straße in Annweiler

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, die neue Straße im Bereich des Baugebietes Markwardstraße nach der Partnergemeinde der Stadt Annweiler am Trifels „Gorgonzolaweg“ zu benennen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Annweiler am Trifels

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer Änderung der Betriebssatzung einstimmig zu.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die beschlossene Satzungsänderung entsprechend der Bestimmung der Gemeindeordnung (GemO) auszufertigen, auszulegen und zu veröffentlichen.

13 Antrag der Gräfenhausener Winzer auf Änderung der einzellagenfreien Weinbergsfläche in der Gemarkung Gräfenhause

Der Stadtrat Annweiler am Trifels berät den Antrag auf Namensgebung („Gräfenhausener Eselspfad“) der einzellagenfreien Weinbergsfläche mit der zeichnerischen Darstellung der Gräfenhausener Winzer.
Der Stadtrat Annweiler am Trifels beschließt, unter Aufhebung, der in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse, einstimmig dem vorliegenden Antrag auf Änderung der einzellagenfreien Fläche zuzustimmen.
Weiterhin beschließt der Stadtrat Annweiler am Trifels einstimmig, einer Änderung des abgegrenzten Rebgeländes, gemäß der Empfehlung der Winzer und des Ortsbeirates Gräfenhausen, nach den vorliegenden Karten, zuzustimmen.